

Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Gesundheitswissenschaften der Hochschule Fulda – University of Applied Sciences für den für den Bachelorstudiengang „Physiotherapie“ (dual) vom 15. November 2017, geändert am 16. Januar 2019, 22. Januar 2020, 18. Januar 2023, 21. Juni 2023 und 28. Mai 2025

Nichtamtliche Lesefassung! Die rechtlich verbindlichen Satzungen sind wie nachstehend aufgeführt in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule Fulda veröffentlicht:

	Datum FBR:	Inkrafttreten:	Veröffentlichung:
Prüfungsordnung	15.11.2017	01.10.2018	16.02.2018 (AM 09-2018)
1. Änderung	16.01.2019	01.10.2019	16.05.2019 (AM 10-2019)
2. Änderung	22.01.2020	01.10.2020	15.03.2021 (AM 17-2021)
3. Änderung	18.01.2023	01.10.2023	02.10.2023 (AM 48-2023)
4. Änderung	21.06.2023	01.04.2024	01.03.2024 (AM 7-2024)
5. Änderung	28.05.2025	01.10.2025	26.08.2025 (AM 63-2025)

Inhaltsübersicht:

§ 1 Studienziele, akademischer Grad

§ 2 Zugangsvoraussetzungen, Zulassung

§ 3 Regelstudienzeit, ECTS-Punkte des Studiengangs

§ 4 Staatliche Prüfung

§ 5 Module

§ 6 Praxisphasen

§ 7 Auslandsstudium und Internationalisierung

§ 8 Abschlussmodul

§ 9 Wiederholung von Prüfungsleistungen, Freiversuch

§ 10 Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen

§ 11 Notenbildung der Module

§ 12 Bildung der Gesamtnote

§ 13 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Modulübersicht

Anlage 3: Modulbeschreibungen

Anlage 4: Berufspraktische Ordnung

§ 1 Studienziele, akademischer Grad

- (1) Das Studium soll Studierende dazu befähigen, wissenschaftlich fundiert die Tätigkeit als Physiotherapeut*in auszuüben, d. h. Funktions-, Bewegungs- bzw. Aktivitätseinschränkungen von Patient*innen vorzubeugen, sie zu diagnostizieren, zu behandeln sowie zu rehabilitieren und dazu den Nachweis der Wirkung physiotherapeutischer Interventionen zu recherchieren und auf der Basis eigener klinischer Erfahrungen und Präferenzen der Betroffenen Interventionen auszuwählen. Ausbildungsziel ist die „reflektierte Praxis“ der Physiotherapie. Die Studierenden werden darüber hinaus befähigt, physiotherapeutische Assessments und Behandlungsmaßnahmen auch ohne ärztliche Verordnung durchzuführen.
- (2) Absolvent*innen des Studienganges Physiotherapie haben im Studiengang ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen der Physiotherapie nachgewiesen. Sie verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der Physiotherapie und sind in der Lage, ihr Wissen vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen. Ihr Wissen und Verstehen entspricht dem Stand der entsprechenden Fachliteratur und schließt einige vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung ein. Absolvent*innen haben die Kompetenzen erworben, ihr Wissen und Verstehen auf die Praxis der physiotherapeutischen Behandlung anzuwenden und Problemlösungen und Argumente der Physiotherapie zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche, und ethische Erkenntnisse berücksichtigen sowie selbständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten.
- (3) Der Studiengang ermöglicht den Abschluss der staatlichen Prüfung zur Physiotherapeutin / zum Physiotherapeuten, die Voraussetzung für die Erteilung der Erlaubnis zur Ausübung der Tätigkeit als Physiotherapeutin oder Physiotherapeut nach dem Gesetz über die Berufe in der Physiotherapie (Masseur- und Physiotherapeutengesetz – MPhG) in der jeweils aktuellen Fassung ist.
- (4) Die Hochschule Fulda – University of Applied Sciences verleiht nach erfolgreicher Absolvierung des Studiums den akademischen Grad „Bachelor of Science“ (B. Sc.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen, Zulassung

- (1) Zum Studium kann zugelassen werden, wer
 1. die Bedingungen zur Zulassung zu einem grundständigen Studiengang nach dem Hessischen Hochschulgesetz erfüllt und
 2. vor Studienbeginn ein sechswöchiges Vorpraktikum in der patientennahen Versorgung des Gesundheitswesens absolviert hat
sowie
 3. ein aktuelles Zeugnis vorlegt, das bescheinigt, dass sie oder er in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufes der Physiotherapeutin / des Physiotherapeuten geeignet ist.
- (2) Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester.

§ 3 Regelstudienzeit, ECTS-Punkte des Studiengangs

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester.
- (2) Das gesamte Studium umfasst 210 ECTS-Punkte (210 Credits).

§ 4 Staatliche Prüfung

- (1) Bestandteil des Studiums ist die staatliche Prüfung nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten (PhysTh-APrV) in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Der Prüfungsausschuss für die staatliche Prüfung besteht entsprechend den dort formulierten Regelungen aus folgenden Personen:
 - einer Medizinalbeamt*in der zuständigen Behörde oder einer von der zuständigen Behörde mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe beauftragten Person als vorsitzendes Mitglied,
 - mindestens einer Angehörigen des ärztlichen Fachpersonals,
 - mindestens einer Physiotherapeut*in
 - sowie weiteren im Studiengang tätigen Lehrkräften entsprechend den zu prüfenden Fächern.
- (3) Für die Zulassung zur und die Durchführung der staatlichen Prüfung gelten abweichend von den Regelungen dieser Prüfungsordnung ausschließlich der Bestimmungen der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten (PhysTh-APrV) in der jeweils geltenden Fassung. Die Zulassung zum Staatsexamen setzt den Nachweis der erforderlichen Theorie- und Praxisstunden sowie die Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses in amtlich beglaubigter Abschrift voraus.

§ 5 Module

- (1) Der Studiengang umfasst 24 Pflichtmodule inklusive der Abschlussarbeit (s. Anlage 1).
- (2) Die Inhalte der Module, die Anzahl der jeweiligen ECTS-Punkte sowie die jeweiligen Prüfungsleistungen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen (s. Anlage 2).
- (3) In den Modulen PT1 bis PT17 sowie PT20 und PT21 wird die Anwesenheit in den Präsenzphasen überprüft. Abwesenheiten durch Schwangerschaft, Krankheit oder aus anderen, von den Studierenden nicht zu vertretenden Gründen in diesen Modulen und in den nicht auf das Studium anrechenbaren Praktika gemäß § 6, können maximal 480 Stunden (12 Wochen) insgesamt betragen. Für Praxisphasen sind, unabhängig von der Anrechnung von ECTS auf das Studium, entsprechende Bescheinigungen vorzulegen. Für die Module PT18, PT19 und PT22 bis PT24 gelten die üblichen Regelungen der Hochschule.
- (4) Das Modul PT19 erstreckt sich über zwei Semester.

§ 6 Praxisphasen

- (1) In das Studium integriert sind 1.600 Stunden berufspraktische Ausbildung, von denen 160 Stunden auf das Studium angerechnet werden und Bestandteil von Modulen sind. Die Praktika sind in mindestens zwei verschiedenen Versorgungseinrichtungen zu erbringen. Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss. Art und Umfang der Praktika regelt die Berufspraktische Ordnung. Die Ableistung zusätzlicher praktischer Ausbildungszeiten ist möglich.
- (2) Studierenden, die eine abgeschlossene Berufsausbildung als Physiotherapeut*in nachweisen können, wird die berufspraktische Ausbildung in vollem Umfang angerechnet. Die Ableistung freiwilliger Praxisphasen im Studium ist möglich.

§ 7 Auslandsstudium und Internationalisierung

- (1) Der Fachbereich Gesundheitswissenschaften unterstützt internationale Mobilität im Studium. Ein Auslandssemester kann insbesondere an einer kooperierenden ausländischen Partnerhochschule, aber auch an einer anderen anerkannten Hochschule im Ausland absolviert werden, soweit die Regelungen zur Zulassung zur staatlichen Prüfung nach MPhG davon nicht berührt sind.
- (2) Im Studiengang Physiotherapie werden keine ausschließlich englischsprachigen Module angeboten. Der Gebrauch des Englischen als Wissenschaftssprache wird aber in allen Modulen in besonderem Maß gefördert und der Erwerb fremdsprachlicher Kompetenzen durch das Studium fachwissenschaftlicher Texte, Gastvorträge und Lehrveranstaltungen in englischer Sprache unterstützt.
- (3) Mit Zustimmung der Prüfenden ist es auf Antrag der Studierenden möglich, die Abschlussarbeit (Bachelor-Arbeit) und andere Prüfungsleistungen jeweils in Englisch anzufertigen. Klausuren und praktische Prüfungen sind von dieser Regelung ausgeschlossen.

§ 8 Abschlussmodul

- (1) Das Modul PT24 umfasst die Abschlussarbeit (Bachelor-Arbeit), ein Begleitseminar und ein Kolloquium, in dem Fragestellung, Vorgehensweise und zentrale Ergebnisse präsentiert und diskutiert werden.
- (2) Der Frist der Abschlussarbeit wird ein Workload von 360 Stunden, entsprechend 12 ECTS-Punkten (12 Credits), zugrunde gelegt.
- (3) Die erste prüfende Person der Arbeit muss dem Fachbereich Gesundheitswissenschaften als Professor*in angehören und das entsprechende Gebiet im Studiengang in der Lehre vertreten. Über Ausnahmen entscheidet das Dekanat auf schriftlichen Antrag.
- (4) Die Abschlussarbeit geht zu zwei Dritteln in die Gesamtbewertung des Moduls PT24 ein, das Kolloquium zu einem Drittel.

§ 9 Wiederholung von Prüfungsleistungen, Freiversuch

- (1) Bei einer zweiten Wiederholungsprüfung einer mündlichen Prüfung muss ein Mitglied des Prüfungsausschusses anwesend sein, das weder Prüfer*in noch Beisitzer*in ist.
- (2) Bis zu drei der studienbegleitenden Prüfungen mit Ausnahme der Module PT23 und PT24, die in dem nach Anlage 1 (Studienplan) vorgesehenen Zeitraum abgeleistet wurden, gelten auf Antrag des oder der zu prüfenden Person als nicht unternommen, wenn sie erstmals nicht bestanden wurden (Freiversuch). Im Rahmen des Freiversuchs können auch bestandene studienbegleitende Prüfungen zum Ende des darauf folgenden Semesters zur Notenverbesserung einmal wiederholt werden. Dabei zählt das bessere Ergebnis. Die Anzahl der Freiversuche erhöht sich insgesamt nicht.

§ 10 Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen

- (1) Entsprechend § 23 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda gilt am Fachbereich Gesundheitswissenschaften ein Verfahren der Überprüfung und Anrechnung von Wissen und Kompetenzen, die z. B. in beruflicher Bildung, beruflicher Praxis oder ehrenamtlichem Engagement erworben wurden, auf einzelne Module des Studienganges (APEL- Verfahren). Grundlage hierfür ist ein individueller Nachweis der Kompetenzen, die in den Modulbeschreibungen definiert sind.
- (2) Inhalte des Studiums, die sich auf die PhysTh-APrV beziehen, können nur unter den Voraussetzungen des § 12 des Masseur- und Physiotherapeutengesetzes (MPhG) in der jeweils gültigen Fassung anteilig verkürzt werden.
- (3) Für Physiotherapeut*innen mit Berufsberechtigung gilt ein vereinfachtes Anrechnungsverfahren, nach dem die Module PT04 bis PT15 (105 ECTS) auf Antrag pauschal anerkannt werden können. Weitere Anrechnungen im Rahmen des APEL-Verfahrens sind dann ausgeschlossen.
- (4) Eine Anrechnung des Moduls PT24 (Bachelorarbeit Physiotherapie) ist nicht möglich.

§ 11 Notenbildung der Module

Erfolgen die Aufgabenstellung und Bewertung eines Moduls einer schriftlichen Prüfungsleistung (Klausur) durch mehrere Prüfende oder besteht die Prüfung aus mehreren inhaltlich und didaktisch aufeinander bezogenen Teilen, so errechnet sich die Note aus der Zusammenfassung der entsprechend dem Anteil in der Lehre gewichteten Prüfungsteilfragen. Die Umrechnung der erreichten Punkte zur Prüfungsnote erfolgt durch die modulverantwortliche Person. Dabei ist folgendes nicht-lineare Punktesystem vorgegeben:

Note	Prozent (max. Punktzahl = 100%)
1,0	> 96 - 100
1,3	> 90 - 96
1,7	> 87 - 90
2,0	> 83 - 87
2,3	> 79 - 83
2,7	> 73 - 79
3,0	> 68- 73
3,3	> 64 - 68
3,7	> 57 - 64
4,0	50 - 57
Nicht ausreichend	Unter 50

§ 12 Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten arithmetischen Mittel aller benoteten Module des Studiums.

§ 13 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung zum 01.10.2018 in Kraft.
- (2) Studierende, die ihr Studium vor dem 01.10.2018 begonnen haben, beenden ihr Studium nach der Prüfungsordnung von 2013 bis spätestens zum 30.09.2022. Ab dem 01.10.2022 erfolgt ein automatischer Wechsel in die Prüfungsordnung 2017 unter Anerkennung aller bisher abgeleisteten Module nach einer Äquivalenzliste. In Zweifelsfällen wird zugunsten der Studierenden entschieden.
- (3) Der Notenspiegel tritt ab dem WiSe 2025/26 in Kraft. Alle Wiederholungsversuche, deren Erstversuche vor dem WiSe 2025/26 liegen, werden im WiSe 2025/26 und im SoSe 2026 nach altem Notenspiegel bewertet.

Anlage 1: Studienplan

8. Semester 25 ECTS	PT23: Klinische Physiotherapie, 10 ECTS, 2 SWS, 160 Stunden Praxis; praktische Prüfung (integriert Staatsexamen) oder Portfolio	PT24: Bachelorarbeit (Physiotherapie), 15 ECTS, 2 SWS Hausarbeit und Kolloquium		
Praxis 266 Stunden				
7. Semester 25 ECTS	PT20: Physiotherapie im stationären Setting, 5 ECTS, 5 SWS, Fachgespräch oder Kolloquium	PT21: Strukturen der Gesundheitsversorgung 10 ECTS, 8 SWS, Klausur	PT22: Evidenzinformierte Praxis in der Physiotherapie 5 ECTS, 4 SWS, Hausarbeit oder Portfolio	PT9: Studienprojekt Physiotherapie 10 ECTS, 6 SWS, Referat oder Kolloquium
Praxis 266 Stunden				
6. Semester 25 ECTS	PT16: Physiotherapie im ambulanten Setting, 5 ECTS, 5 SWS, Fachgespräch oder Kolloquium	PT17: Gesundheitsförderung in der Physiotherapie 5 ECTS, 4 SWS, Hausarbeit	PT18: Methoden klinischer Forschung 10 ECTS, 8 SWS, Klausur	
Praxis 266 Stunden				
5. Semester 25 ECTS	PT13: Versorgung im gynäkologischen und pädiatrischen Kontext, 10 ECTS, 10 SWS, Klausur	PT14: Professionelle Kommunikation und Versorgung im Kontext der Psychiatrie, 10 ECTS, 10 SWS, Klausur	PT15: Interdisziplinäre Versorgung in der Geriatrie 5 ECTS, 5 SWS, Fachgespräch oder Kolloquium	
Praxis 266 Stunden				
4. Semester 25 ECTS	PT10: Bewegungstherapie und Training 10 ECTS, 10 SWS, Klausur	PT11: Neurologische Rehabilitation, 5 ECTS, 5 SWS, praktische Prüfung	PT12: Rehabilitation der Wirbelsäule 10 ECTS, 10 SWS, praktische Prüfung	
Praxis 266 Stunden				

3. Semester 25 ECTS	PT07: Chirurgische Therapie, 5 ECTS, 5 SWS, Fachgespräch oder Kolloquium	PT08: Motorisches Lernen 10 ECTS, 10 SWS, praktische Prüfung	PT09: Muskuloskeletale Rehabilitation 10 ECTS, 10 SWS, praktische Prüfung
Praxis 266 Stunden			
2. Semester 30 ECTS	PT04: Innere Medizin und Rehabilitation 10 ECTS, 10 SWS, praktische Prüfung	PT05: Organfunktionen 10 ECTS, 10 SWS, Klausur	PT6: Schmerztherapie 10 ECTS, 10 SWS, praktische Prüfung
1. Semester 30 ECTS	PT01: Physiotherapie als akademischer Beruf 10 ECTS, 10 SWS, Hausarbeit	PT02: Humanbiologische Grundlagen 10 ECTS, 8 SWS, Klausur	PT03: Physiologische Bewegung 10 ECTS, 10 SWS, Klausur

Farbkodierung:

- Hellgrün:** Grundlagen Module (PT01, PT02, PT03, PT05, PT17, PT21)
- Orange:** Berufsqualifikation, Säule Organsystem (PT04, PT07, PT10)
- Olivgrün:** Berufsqualifikation, Säule Nervensystem (PT08, P11)
- Hellblau:** Berufsqualifikation, Säule Bewegungsapparat (PT06, PT09, PT12)
- Pink:** Berufsqualifikation, Interdisziplinär, spezielle Lebensphasen (PT13, PT14, PT15)
- Blau:** Physiotherapie im Direct Access (PT16, PT20)
- Grün:** Forschungskompetenz (PT18, PT22, PT19, PT24)

Anlage 2: Modulübersicht

Semester	ID	GW-Code	ECTS	Bezeichnung	Form Prüfungsleistung	SWS
1	GW1153	PT01	10	Physiotherapie als akademischer Beruf	Hausarbeit	10 SU
1	GW1154	PT02	10	Humanbiologische Grundlagen	Klausur	8 SU
1	GW1155	PT03	10	Physiologische Bewegung	Klausur	8 SU 2 P
2	GW1156	PT04	10	Innere Medizin und Rehabilitation	Praktische Prüfung	5 SU 5 P
2	GW1157	PT05	10	Organfunktionen	Klausur	9 SU 1 Ü
2	GW1158	PT06	10	Schmerztherapie	Praktische Prüfung	4 SU 6 P
3	GW1159	PT07	5	Chirurgische Therapie	Fachgespräch oder Kolloquium	5 SU
3	GW1160	PT08	10	Motorisches Lernen	Praktische Prüfung	6 SU 4 P
3	GW1161	PT09	10	Muskuloskeletale Rehabilitation	Praktische Prüfung	5 SU 5 P
4	GW1162	PT10	10	Bewegungstherapie und Training	Klausur	5 SU 5 P
4	GW1163	PT11	5	Neurologische Rehabilitation	Praktische Prüfung	1 SU 4 P
4	GW1164	PT12	10	Rehabilitation der Wirbelsäule	Praktische Prüfung	5 SU 5 SPU
5	GW1165	PT13	10	Versorgung im gynäkologischen und pädiatrischen Kontext	Klausur	6 SU 4 P
5	GW1166	PT14	10	Professionelle Kommunikation und Versorgung im Kontext der Psychiatrie	Klausur	6 SU 4 P
5	GW1167	PT15	5	Interdisziplinäre Versorgung in der Geriatrie	Fachgespräch oder Kolloquium	3 SU 2 P
6	GW1168	PT16	5	Physiotherapie im ambulanten Setting	Fachgespräch oder Kolloquium	4 SU 1 P

6	GW1169	PT17	5	Gesundheitsförderung in der Physiotherapie	Hausarbeit	4 SU
6	GW1170	PT18	10	Methoden klinischer Forschung	Klausur	8 SU
6 + 7	GW1151	PT19	10	Studienprojekt Physiotherapie	Referat oder Kolloquium	6 S
7	GW1171	PT20	5	Physiotherapie im stationären Setting	Fachgespräch oder Kolloquium	4 SU 1 P
7	GW1027	PT21	10	Strukturen der Gesundheitsversorgung	Klausur	8SU
7	GW1172	PT22	5	Evidenzinformierte Praxis in der Physiotherapie	Hausarbeit oder Portfolio	4 SU
8	GW1173	PT23	10	Klinische Physiotherapie	Praktische Prüfung oder Portfolio	2 SU
8	GW1174	PT24	15	Bachelorarbeit (Physiotherapie)	Hausarbeit und Kolloquium	2SU

Anlage 3: Modulbeschreibungen

GW1153	Physiotherapie als akademischer Beruf	12
GW1154	Humanbiologische Grundlagen	13
GW1155	Physiologische Bewegung	14
GW1156	Innere Medizin und Rehabilitation	15
GW1157	Organfunktionen.....	17
GW1158	Schmerztherapie	18
GW1159	Chirurgische Therapie.....	20
GW1160	Motorisches Lernen.....	21
GW1161	Muskuloskelettale Rehabilitation	23
GW1162	Bewegungstherapie und Training.....	25
GW1163	Neurologische Rehabilitation.....	27
GW1164	Rehabilitation der Wirbelsäule.....	28
GW1165	Versorgung im gynäkologischen und pädiatrischen Kontext.....	30
GW1166	Professionelle Kommunikation und Versorgung im Kontext der Psychiatrie .	31
GW1167	Interdisziplinäre Versorgung in der Geriatrie	33
GW1168	Physiotherapie im ambulanten Setting	34
GW1169	Gesundheitsförderung in der Physiotherapie.....	36
GW1170	Methoden klinischer Forschung.....	37
GW1151	Studienprojekt Physiotherapie.....	38
GW1171	Physiotherapie im stationären Setting	39
GW1027	Strukturen der Gesundheitsversorgung.....	41
GW1172	Evidenzinformierte Praxis in der Physiotherapie	42
GW1173	Klinische Physiotherapie	43
GW1174	Bachelorarbeit (Physiotherapie)	45

GW1153 Physiotherapie als akademischer Beruf				
Modulcode FB: PT01	Englische Modulbezeichnung: Physiotherapy and its Professional Development			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 180 h Präsenzzeit 120 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 1. Semester: PT 2017	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Studiengang Physiotherapie		
1 Qualifikationsziele:	<p>Die Studierenden kennen Kernelemente und -prozesse der akademischen Physiotherapie. Sie beherrschen die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens.</p> <p>Sie verstehen und identifizieren relevante Studien für das therapeutische Handeln, erkennen deren Stärken und Schwächen und können daraus entstehende Konsequenzen für die Praxis ableiten.</p> <p>Sie sind in der Lage, die in Studien berichteten Ergebnisse zu verstehen und einzuordnen.</p>			
2 Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der akademischen Physiotherapie: Geschichte, Entwicklung und Trends der Physiotherapie, Krankheitsmodelle, Physiotherapeutische Konzepte, ICF und Assessment; • Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten: Entwicklung und Operationalisierung von Fragestellungen, Informationsquellen, Datenbanken und Suchstrategien, einfache Instrumente der Biasbewertungen, Formen und Regeln des wissenschaftlichen Zitierens, Verfassen wissenschaftlicher Texte; • Einführung in die ebP: Designs von Wirksamkeits- und Diagnostikstudien: Wirksamkeits- und Diagnostikstudien lesen, kritisch bewerten und einordnen; 			
3 Lehr- und Lernmethoden:	10 SWS seminaristischer Unterricht			
4 Sprache:	Deutsch			
5 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:	notwendig: keine empfohlen: keine			
6 Form der Prüfung:	Hausarbeit			
7 Bewertungsmethoden:	Benotet			
8 Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten:	bestandene Modulprüfung			
9 Bemerkungen:	keine			

GW1154 Humanbiologische Grundlagen				
Modulcode FB: PT02, BBG2		Englische Modulbezeichnung: Basics of Human Biology		
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 144 h Präsenzzeit 156 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 1. Semester: PT 2017, BBG 2018	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: gesundheitswissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele Die Studierenden verstehen relevante physikalische, chemische und biologische Phänomene und können die ihnen zugrundeliegenden Gesetzmäßigkeiten auf ihre Bedeutung für menschliches Leben übertragen. Sie kennen virale und zelluläre Strukturen, ihre Interaktionen und die Mechanismen ihrer endogenen und exogenen Beeinflussung. Sie verstehen grundlegende Prinzipien biologischer Antworten auf stimulierende und schädigende Reize und sind in der Lage präventive Konzepte im Grundsatz abzuleiten.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Physische Umgebungs determinanten menschlichen Lebens; Naturgesetze und biologische Prozesse; • Genetische Determinanten und ihre Beeinflussung; • Aufbau und Funktion zellulärer Strukturen, Prinzipien der zellulären Steuerung und ihrer Beeinflussung; • Prinzipien unspezifischer und spezifischer Abwehr, Konzept der Entzündung; • Formen der Energietransformation in lebenden Systemen; Nahrungsbausteine und Stoffwechsel; • Mikrobiologie und Hygiene; nosokomiale Infektionen 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 8 SWS seminaristischer Unterricht			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Klausur			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

GW1155 Physiologische Bewegung				
Modulcode FB: PT03		Englische Modulbezeichnung: Biology of the Sensorimotor System		
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 180 h Präsenzzeit 120 h Selbststudium		ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 1. Semester: PT 2017 3. oder 5.Semester: BBG 2018	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester
Art: Pflichtmodul PT, Wahlpflichtmodul BBG		Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Studiengang Physiotherapie	
1 Qualifikationsziele: Die Studierenden haben umfangreiche Kenntnisse der Anatomie des Nervensystems und des Bewegungsapparates sowie des motorischen Systems. Sie können ihre theoretischen Kenntnisse der Funktionen und Strukturen des Bewegungsapparates und des peripheren Nervensystems für die Untersuchung von Beweglichkeit und Kraft gezielt anwenden. Sie kennen relevante Forschungsergebnisse und haben grundlegende Kenntnisse von häufigen in der physiotherapeutischen Versorgung relevanten Symptomen/Symptomkomplexen. Sie beherrschen die theoretischen Grundlagen und die Prinzipien für die praktische Anwendung der physiotherapeutischen Basistechniken und können diese anwenden.				
2 Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Anatomische und physiologische Grundlagen von Haltung und Bewegung • Grundlegende pathophysiologische Vorgänge bei Bewegungsstörungen • Grundlegende Vorgänge der neurologischen Funktionswiederherstellung • Exemplarische Anwendung von grundlegenden Untersuchungs- und Behandlungstechniken mit direktem Bezug zu Anatomie und Physiologie am Beispiel Beweglichkeit und Kraft 				
3 Lehr- und Lernmethoden: 8 SWS seminaristischer Unterricht 2 SWS fachpraktischer Unterricht				
4 Sprache: Deutsch				
5 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine				
6 Form der Prüfung: Klausur				
7 Bewertungsmethoden: Benotet				
8 Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung				
9 Bemerkungen: keine				

GW1156 Innere Medizin und Rehabilitation				
Modulcode FB: PT04		Englische Modulbezeichnung: Internal Medicine and Rehabilitation		
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 180 h Präsenzzeit 120 h Selbststudium		ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 2. Semester: PT 2017	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester
Art: Pflichtmodul		Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Studiengang Physiotherapie	
1 Qualifikationsziele: Die Studierenden verstehen die Prinzipien der Erkenntnisgewinnung und der Handlungslogiken in der Inneren Medizin. Sie kennen relevante Krankheitsbilder und Krankheitsverläufe, ätiologische und pathogenetische Modelle, diagnostische Wege, therapeutische Verfahren und ihre Risiken sowie die Modifikation internistischer Konzepte in Abhängigkeit von Alter und Komorbidität der Patient*innen. Sie können präventive und rehabilitative Konzepte der Inneren Medizin im Grundsatz ableiten. Die Studierenden können diese Kenntnisse in physiotherapeutischen Assessments und Therapie gezielt anwenden. Sie können Behandlungsziele formulieren, einen physiotherapeutischen Behandlungsplan erstellen und ihre Therapie auf aktuelle Leitlinien stützen. Sie können physiotherapeutische Techniken zur Behandlung von internistischen Symptomkomplexen anwenden, kennen das Konzept der Selbstwirksamkeit und können dieses in Ihre Behandlungsplanung von Patient*innen mit chronischen Erkrankungen einschließen. Die Studierenden können das theoretische Wissen über Hygiene, Pathophysiologie, Immobilisation und den Wirkprinzipien physiotherapeutischer Behandlungstechniken verbinden und Prophylaxen durchführen.				
2 Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Erkenntnisgewinnung in der Inneren Medizin • Ätiologie, Pathogenese, Symptomatik und Verlauf diverser innerer Erkrankungen, Einfluss von Alter und Komorbidität, Pathophysiologie des Verdauungs-, Stoffwechsel- und endokrinen Systems, des kardiovaskulären und angiologischen Systems, diverser infektiöser und rheumatologischer Erkrankungen, diverser Tumorerkrankungen • Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation innerer Erkrankungen; Einführung in ICD-10- Klassifikation. • Unerwünschte Arzneimittelwirkungen und andere Therapierisiken in der Inneren Medizin • Verbesserung des Atemmusters, Sekretförderung, Atemmuskeltraining, Thoraxmobilisation, Pulmonale Rehabilitation; • Kardiologische Frührehabilitation, Kardiologische Rehabilitation; • MLD, Gefäßtraining, Erheben der Vitalparameter, passiv-assistives Bewegen, Mobilisation aus dem Bett, Durchführung von Prophylaxen. 				
3 Lehr- und Lernmethoden: 5 SWS seminaristischer Unterricht 5 SWS fachpraktischer Unterricht				
4 Sprache: Deutsch				
5 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine				
6 Form der Prüfung: praktische Prüfung				
7 Bewertungsmethoden: Benotet				

8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung
9	Bemerkungen: keine

GW1157 Organfunktionen				
Modulcode FB: PT05	Englische Modulbezeichnung: Cardiopulmonary, Endocrine and Intestinal Function			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 180 h Präsenzzeit 120 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 2. Semester: PT 2017, BBG 2018	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul PT, Wahlpflichtmodul BBG	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: gesundheitswissenschaftliche Studiengänge		
1 Qualifikationsziele:	<p>Die Studierenden kennen die Prinzipien der Organisation des offenen Systems „Mensch“, der Hierarchie der Steuerung von Organfunktionen und ihrer Beeinflussung. Sie können klinische Zeichen lebensbedrohlicher Störungen des Zentralen Nervensystems, des Herz-Kreislaufsystems, des Atmungssystems, der Niere, der Leber, des Säure-Basen-Haushaltes und des Stoffwechsels ableiten und prinzipielle Antworten des Organismus auf schädigende Reize erkennen und interpretieren.</p> <p>Auf Basis ihrer Kenntnisse der Physiologie können sie Handlungsgrundsätze für den Erhalt bzw. die Wiederherstellung der Vitalfunktionen entwickeln, anwenden und begründen und Wiederbelebungsmaßnahmen sowie nicht invasive Maßnahmen zum Erhalt der Atemfunktion bei Erwachsenen durchführen.</p>			
2 Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Organsysteme des Menschen und ihre Koordinierung; • Grundlegende physiologische und pathophysiologische Konzepte; • Ursachen und Symptome akut lebensbedrohlicher Schädigungen • Notfalldiagnostik und –therapie; die Atmung unterstützende Maßnahmen • Reanimation 			
3 Lehr- und Lernmethoden:	<p>9 SWS seminaristischer Unterricht 1 SWS Übung</p>			
4 Sprache:	Deutsch			
5 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:	<p>notwendig: keine</p> <p>empfohlen: keine</p>			
6 Form der Prüfung:	Klausur			
7 Bewertungsmethoden:	Benotet			
8 Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten:	bestandene Modulprüfung			
9 Bemerkungen:	keine			

GW1158 Schmerztherapie				
Modulcode FB: PT06	Englische Modulbezeichnung: Pain Management			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 180 h Präsenzzeit 120 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 2. Semester: PT 2017	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Studiengang Physiotherapie		
1	<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen das sensorische System und die Physiologie der Schmerzentstehung bis hin zur Wahrnehmung. Sie können aktuelle Kenntnisse der Mechanismen der Schmerzmodulation auf den Ebenen des sensomotorischen Systems in das physiotherapeutische Assessment integrieren, schmerz-therapeutische Interventionen unterstützen und gezielt die physiotherapeutischen Maßnahmen der Schmerzbeeinflussung nutzen. Insbesondere entwickeln die Studierenden die Kompetenz, die Wirkprinzipien elektro- und hydrotherapeutischer Maßnahmen dahingehend zu nutzen, dass sie selbstständig Indikationen stellen, Behandlungen planen, durchführen und evaluieren können. Sie kennen die theoretischen Grundlagen und beherrschen die Prinzipien der praktischen Anwendung der Maßnahmen der Physikalischen Therapie und der verschiedenen Formen von Massage und Reflexzonen-therapie. Die Studierenden können die Funktionsuntersuchungen von Beweglichkeit und Kraft gezielt für das Assessment bei endoprothetischer Versorgung der unteren Extremität anwenden und Techniken zur Behandlung von Schmerz, Beweglichkeitseinschränkung und Kraftminderung durchführen. Die Studierenden kennen Techniken der Anamneseführung und können diese anwenden. Ebenso kennen Sie die theoretischen Hintergründe des Clinical Reasonings und können diese in die Praxis übertragen.</p>			
2	<p>Inhalte des Moduls:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nozizeption, Schmerzleitung, Schmerzwahrnehmung und zentrale Schmerzverarbeitung; Konzepte der Schmerztherapie (inkl. Pharmakotherapie); • Verfahren der Physikalischen Therapie: Thermotherapie, Hydro- und Inhalationstherapie, Elektrotherapie; • Massage: Klassische Massage, Reflexzonen-therapie; • Physiotherapeutische Techniken zur Behandlung endoprothetischer Versorgung der unteren Extremität; • Prozedurale Prinzipien: Kommunikationsstrategien, Shared Decision Making und Clinical Reasoning. 			
3	<p>Lehr- und Lernmethoden: 4 SWS seminaristischer Unterricht 6 SWS fachpraktischer Unterricht</p>			
4	<p>Sprache: Deutsch</p>			
5	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine</p>			
6	<p>Form der Prüfung: praktische Prüfung</p>			
7	<p>Bewertungsmethoden: Benotet</p>			
8	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung</p>			

9	Bemerkungen: keine
----------	------------------------------

GW1159 Chirurgische Therapie				
Modulcode FB: PT07	Englische Modulbezeichnung: Surgical Treatment			
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 90 h Präsenzzeit 60 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester: 3. Semester: PT 2017	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: gesundheitswissenschaftliche Studiengänge		
1 Qualifikationsziele:	Die Studierenden verstehen die Prinzipien der Erkenntnisgewinnung in der operativen Medizin und kennen relevante Krankheitsbilder und wichtige Indikationen für eine operative Therapie. Sie können den Entscheidungsweg von der Diagnostik über die Risikoabwägung bis zur Indikationsstellung bei kurativen und palliativen Therapieansätzen in der Viszeralchirurgie, der Chirurgie der Haut sowie in der Chirurgie des Bewegungsapparates und der Neurochirurgie im Grundsatz nachvollziehen. Sie kennen die mit Operationen verbundenen Risiken und Belastungen von Patientinnen und Patienten. Die Studierenden können aus ihrer Kenntnis des Ablaufs von Operationen und der mit Operationen verbundenen Risiken vorbereitende und postoperative Behandlungskonzepte ableiten. Sie können Wunden im Grundsatz beurteilen und kennen allgemeine Grundsätze der Wundbehandlung. Sie verstehen Indikationen für eine intensivmedizinische Behandlung und Langzeitbeatmung, können die damit verbundenen Risiken grundsätzlich einschätzen und Strategien zur Risikominimierung im Ansatz entwickeln.			
2 Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Erkenntnisgewinnung in operativen Fächern, • Prinzipien chirurgischer Diagnostik und Therapie, • Prä- und postoperative Maßnahmen, • Grundlagen der Anästhesie- und Intensivmedizin; Langzeitbeatmung, • Operationsverfahren in der Viszeralchirurgie, • Wundklassifikation und Prinzipien der Wundbehandlung. 			
3 Lehr- und Lernmethoden:	5 SWS seminaristischer Unterricht			
4 Sprache:	Deutsch			
5 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:	notwendig: keine empfohlen: keine			
6 Form der Prüfung:	Fachgespräch oder Kolloquium			
7 Bewertungsmethoden:	Benotet			
8 Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten:	bestandene Modulprüfung			
9 Bemerkungen:	keine			

GW1160 Motorisches Lernen				
Modulcode FB: PT08	Englische Modulbezeichnung: Motor Learning			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 180 h Präsenzzeit 120 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 3. Semester: PT 2017	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Studiengang Physiotherapie		
1 Qualifikationsziele:	<p>Die Studierenden kennen die Zusammenhänge der funktionellen Neuroanatomie und -physiologie der menschlichen Motorik, des Lernens, speziell des motorischen Lernens. Sie kennen die relevante Pathophysiologie und -anatomie von häufigen neurologischen Symptomen/Symptomkomplexen. Sie kennen die spezielle Krankheitslehre der wichtigsten neurologischen Krankheitsbilder und wissen um unterschiedliche Aspekte des individuellen Krankheitserlebens und Coping-Strategien.</p> <p>Die Studierenden kennen die wichtigsten Theorien und Prinzipien in der evidenzbasierten Neurorehabilitation. Sie können die Relevanz von Erkenntnissen der Hirnforschung für die physiotherapeutische Versorgung Erwachsener einschätzen und kennen Zusammenhänge bei neurorehabilitativen Symptomkomplexen. Sie können neurophysiotherapeutischer Behandlungen evidenzbasierter Praxis bei Erwachsenen begründen und evaluieren und kennen geeignete Assessmentmethoden zur Analyse und Beurteilung neurologischer Erkrankungen.</p> <p>Die Studierenden können systematische Untersuchungs- und Behandlungsschritte auf Basis der ICF und nach den Prinzipien des Clinical Reasoning formulieren und die gewählte Therapie entsprechend anpassen. Sie können die physiotherapeutischen Versorgung in unterschiedlichen klinischen Settings (Akutversorgung, Rehabilitation und ambulante Langzeittherapie) gestalten und in einem interprofessionellen Team agieren.</p>			
2 Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Neuroanatomie und Physiologie von Lernen und Bewegungslernen, von der Kontrolle der menschlichen Haltung und Bewegung und von Gedächtnissystemen/-arten; • Neurophysiologie und Anatomie von Rehabilitations-/Reorganisationsprozessen des ZNS; • Krankheitslehre und Leitsymptome der häufigsten Krankheitsbilder aus dem neurologischen Symptomkomplex; • Neurophysiologische Behandlungskonzepte (PNF, Bobath) vor allem bei Apoplex/Hemiplegie, Morbus Parkinson, Multipler Sklerose, Periphere und distale Paresen. 			
3 Lehr- und Lernmethoden:	6 SWS seminaristischer Unterricht 4 SWS fachpraktischer Unterricht			
4 Sprache:	Deutsch			
5 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:	notwendig: keine empfohlen: keine			
6 Form der Prüfung:	praktische Prüfung			
7 Bewertungsmethoden:	Benotet			
8 Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten:	bestandene Modulprüfung			

9	Bemerkungen: keine
----------	------------------------------

GW1161 Muskuloskeletale Rehabilitation				
Modulcode FB: PT09	Englische Modulbezeichnung: Musculoskeletal Rehabilitation			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 180 h Präsenzzeit 120 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 3. Semester: PT 2017	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Studiengang Physiotherapie		
1	<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse der Anatomie und Biomechanik der Gelenke der oberen und unteren Extremität sowie des peripheren Nervensystems und können diese im Rahmen des Assessment und der Therapie unter Berücksichtigung der speziellen Krankheitslehre regelgeleitet anwenden. Sie können sich die etablierten Standards theoretisch und praktisch erschließen, diese kritisch reflektieren und die Möglichkeiten und Grenzen der Anwendung erkennen. Sie kennen die dem physiotherapeutischen Handeln bei Funktionsstörungen, Verletzungen und Erkrankungen des Bewegungsapparates zugrundeliegenden Prinzipien. Sie erkennen die Prinzipien gängiger therapeutischen Verfahren und können diese auf vergleichbare Anwendungsgebiete übertragen.</p> <p>Die Studierenden können auf der Ebene von Struktur und Funktion gezielt Gelenke, Muskeln und periphere Nerven beurteilen und dies im Rahmen des physiotherapeutischen Assessments dokumentieren. Sie können auf der Grundlage von Praxisempfehlungen standardisierte Untersuchungsmethoden und Behandlungspläne anwenden, sie mit neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen ergänzen und deren Wirksamkeit überprüfen. Für die Untersuchung und Behandlung verfügen sie über ein aus Sicht der Versorgungsroutine repräsentatives Grundrepertoire an manuellen Skills, das die Nutzung von Kleingeräten und Hilfsmitteln einschließt.</p>			
2	<p>Inhalte des Moduls:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anatomie und Funktion der oberen und der unteren Extremität; • Medizinische Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Fehlbildungen, degenerativen Veränderungen und Verletzungen der Extremitäten; • Orthopädie, Traumatologie und Sportmedizin der Extremitäten; Erstversorgung von Verletzten, Transport von Verletzten, Verbandtechniken; • Assessment und Therapie bei Dysfunktionen der oberen und der unteren Extremität; Physiotherapeutische Konzepte zur Behandlung muskuloskelettaler Dysfunktionen: Manuelle Therapie; • Systematische Untersuchung aller Extremitätengelenke: Mobilisation, Stabilisation und Kräftigung; • Physiotherapeutische Behandlungsstandards in der Klinik. 			
3	<p>Lehr- und Lernmethoden:</p> <p>5 SWS seminaristischer Unterricht 5 SWS fachpraktischer Unterricht</p>			
4	<p>Sprache: Deutsch</p>			
5	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</p> <p>notwendig: keine</p> <p>empfohlen: keine</p>			
6	<p>Form der Prüfung: praktische Prüfung</p>			
7	<p>Bewertungsmethoden: Benotet</p>			

8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung
9	Bemerkungen: keine

GW1162 Bewegungstherapie und Training				
Modulcode FB: PT10	Englische Modulbezeichnung: Science of Movement and Exercise			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 180 h Präsenzzeit 120 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 4. Semester: PT 2017	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Studiengang Physiotherapie		
1	<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden können die physiologischen Wirkungen strukturierter körperlicher Aktivität unterschiedlicher Belastungsstufen erläutern und die Risiken körperlicher Belastung in Abhängigkeit von Alter und gesundheitlichen Einschränkungen einschätzen. Sie kennen medizinische Indikationen und Kontraindikationen für eine Trainingstherapie.</p> <p>Sie kennen die Didaktik und Methodik von Gruppenbehandlung und integrieren diese in die Planung und Leitung von Gruppenbehandlungen in den Bereichen Orthopädie, Prävention, Gynäkologie, Pädiatrie, Innere Medizin und Neurologie. Sie können rhythmisch musikalische und spielerische Aspekte in der Gestaltung von motorischem Training nutzen.</p> <p>Die Studierenden kennen die Prinzipien der Bewegungsbeobachtung und Ganganalyse und können diese in die praktische Anwendung an Patient*innen übertragen. Sie kennen trainingswissenschaftliche Prinzipien und -methoden und können diese auf Einzel- und Gruppenbehandlungen anwenden. Sie kennen die Phasen des Rehabilitationsprozesses für die motorischen Grundfertigkeiten und können Ihre Behandlungsplanung daran ausrichten.</p> <p>Die Studierenden kennen die Ziele und Inhalte des Gesundheitssports und können Konzepte für Präventions- und Rehabilitationsangebote erstellen.</p>			
2	<p>Inhalte des Moduls:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Arbeits-, Leistungsphysiologie, physiologische Antworten auf körperliche Aktivität; • Indikationen für Trainingstherapie in Prävention, medizinischer Therapie und Rehabilitation, Risiken der Trainingstherapie; • Trainingslehre; • Bewegungslehre, Physik und Biomechanik; • Prävention von Verletzungen; • Sportpsychologie; • Funktionelle Übungen: Mobilisation und Kräftigung; • Medizinische Trainingstherapie (MTT); • Gruppenbehandlung, • Prävention, Rehabilitation und Gesundheitssport 			
3	<p>Lehr- und Lernmethoden:</p> <p>5 SWS seminaristischer Unterricht 5 SWS fachpraktischer Unterricht</p>			
4	<p>Sprache: Deutsch</p>			
5	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</p> <p>notwendig: keine</p> <p>empfohlen: keine</p>			
6	<p>Form der Prüfung: Klausur</p>			

7	Bewertungsmethoden: Benotet
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung
9	Bemerkungen: keine

GW1163 Neurologische Rehabilitation				
Modulcode FB: PT11	Englische Modulbezeichnung: Neuroscience and Rehabilitation			
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 90 h Präsenzzeit 60 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester: 4. Semester: PT 2017	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Studiengang Physiotherapie		
1 Qualifikationsziele:	<p>Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse von neuropsychologischen und neurophysiologischen Grundlagen des motorischen Lernens und kennen den aktuellen Forschungsstand zu etablierten Konzepten in der Neurorehabilitation. Sie können die Ebenen und Stadien in einem motorischen Lernprozess bestimmen. Sie können neurologische Therapiemethoden und Untersuchungen (Assessments) schriftlich dokumentieren und diese kritisch auf Basis aktueller Evidenzen (EBM-Lage) bewerten. Sie können die Ergebnisse im interdisziplinären Team kommunizieren.</p> <p>Die Studierenden können geeignete neurologische Therapiemethoden fallbezogen empfehlen und erhobene Outcomes bewerten, abhängig von Indikationen und Leitsymptomen.</p> <p>Sie können verschiedene Behandlungskonzepte fallbezogen anwenden und diese in den physiotherapeutischen Therapieprozess integrieren.</p>			
2 Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Modelle und Theorien der motorischen Steuerung und des motorischen Lernens; • Aktuelle Evidenzlage zu neurologischen Therapieansätzen; • Praktische Anwendung von Neurophysiologischen Behandlungskonzepten (PNF, Bobath) vor allem bei Querschnittlähmung und peripheren / distalen Lähmungen; • Fallbezogene, schriftliche Dokumentation von Untersuchungen und Behandlungen im neurologischen Bereich in allen Ebenen der ICF; • Fallbezogene Behandlungsplanung, -durchführung und -evaluation nach neurophysiologischen Behandlungsprinzipien; • Hilfsmittelversorgung (Rollstuhlanpassung); • Fördern der Aktivität und Partizipation von Patient*innen 			
3 Lehr- und Lernmethoden:	<p>1 SWS seminaristischer Unterricht 4 SWS fachpraktischer Unterricht</p>			
4 Sprache:	Deutsch			
5 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:	<p>notwendig: keine</p> <p>empfohlen: keine</p>			
6 Form der Prüfung:	praktische Prüfung			
7 Bewertungsmethoden:	Benotet			
8 Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten:	bestandene Modulprüfung			
9 Bemerkungen:	keine			

GW1164 Rehabilitation der Wirbelsäule				
Modulcode FB: PT 12	Englische Modulbezeichnung: Rehabilitation of the Spine			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 180 h Präsenzzeit 120 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 4. Semester: PT 2017 4. oder 6. Semester: PO BBG 2018	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul: PT Wahlpflichtmodul: BBG-PT	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Studiengang Physiotherapie		
1	<p>Qualifikationsziele : Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse der Anatomie und Biomechanik der Wirbelsäulen- und Beckengelenke und können diese im Assessment und in der Therapie unter Berücksichtigung der speziellen Krankheitslehre fallbezogen anwenden. Sie können den jeweils prognostisch günstigsten konzeptionellen Ansatz wählen, die relevanten Maßnahmen ergebnisorientiert selektieren, ggf. modifizieren und diesbezügliche Risikofaktoren erkennen. Sie sind in der Lage das physiotherapeutische Handeln bei Funktionsstörungen, Verletzungen und Erkrankungen des Bewegungsapparates patientenbezogen selbstständig und zielgerichtet zu gestalten. Sie können insbesondere auf der Ebene von Aktivitäten und Partizipation gezielt alle relevanten Aspekte im Rahmen eines biopsychosozialen Assessments beurteilen und dies dokumentieren Die Studierenden werden befähigt, auf der Grundlage von Diagnostik- und Wirksamkeitsstudien sowie Clinical Predictions Rules und Leitlinien individuelle Assessments und Behandlungspläne zu erstellen und deren Wirksamkeit zu überprüfen. Für Untersuchung und Behandlung akuter und chronischer Schmerzsyndrome verfügen sie über ein evidenzbasiertes Repertoire an manuellen Skills, das die Nutzung validierter Fragebogen, apparativer Diagnostik und verhaltenstherapeutischer Elemente einschließt.</p>			
2	<p>Inhalte des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anatomie und Biomechanik der Wirbelsäulen- und Beckengelenke; Ätiologie vertebralegener Syndrome, Assessment und Therapie bei vertebralegenen Syndromen; • Medizinische Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Fehlbildungen, degenerativen Veränderungen und Verletzungen der Wirbelsäule; Klassifizierung von Verletzungen und Erkrankungen der Wirbelsäule; • Belastungen am Arbeitsplatz, Prävention in der gesetzlichen Unfallversicherung, allgemeine Fragen der Arbeitsmedizin; • Manuelle Therapie (KEK), Chirotherapie (OMT), wiederholte Bewegungen (McKenzie), Lokale Stabilität, Graded Activity und Konfrontationstherapie; • Funktionelle Übungen: ADL, Mobilisation und Kräftigung ohne oder mit (Klein-) Geräten 			
3	<p>Lehr- und Lernmethoden: 5 SWS seminaristischer Unterricht 5 SWS fachpraktischer Unterricht</p>			
4	<p>Sprache: Deutsch</p>			
5	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine</p>			
6	<p>Form der Prüfung: praktische Prüfung</p>			

7	Bewertungsmethoden: Benotet
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung
9	Bemerkungen: keine

GW1165 Versorgung im gynäkologischen und pädiatrischen Kontext				
Modulcode FB: PT13		Englische Modulbezeichnung: The Physiotherapist as a Care Provider in Gynaecology and Paediatrics		
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 180 h Präsenzzeit 120 h Selbststudium		ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 5. Semester: PT 2017	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester
Art: Pflichtmodul		Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Studiengang Physiotherapie	
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden können Patientinnen mit gynäkologischen Erkrankungen und nach operativer oder zytotoxischer Behandlung unter Anwendung des aktuellen Erkenntnisstandes physiotherapeutisch behandeln; unter anderem den Lymphabfluss nach gynäkologischen Interventionen adäquat anregen und Beckenbodentrainings z.B. zur Prävention und Therapie von Kontinenz-Problemen anbieten. Die Studierenden kennen den physiologischen Verlauf von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett sowie Risiken während Schwangerschaft und Wochenbett und können physiotherapeutische Verfahren der Geburtsvorbereitung und Rückbildungsgymnastik ggf. in interdisziplinären Teams einbringen und anwenden. Die Studierenden kennen anatomische und physiologische Besonderheiten von Neugeborenen, Kindern und Heranwachsenden, verstehen pädiatrische Problemstellungen und können ihre therapeutischen und pädagogischen Fertigkeiten adaptieren, um im Setting der Pädiatrie angemessene Therapieoptionen anbieten und die motorische Entwicklung fördern zu können.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Anatomie und Physiologie weiblicher Geschlechtsorgane; Krankheitsbilder und Leitsymptome in der Gynäkologie; Grundsätze der Therapie gynäkologischer Behandlungen und mögliche unerwünschte Folgen mit Relevanz für die physiotherapeutische Behandlung; • Schwangerschaftsbedingte Veränderungen, Verlauf von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett; • Anatomische und physiologische Besonderheiten von Neugeborenen, Kindern und Heranwachsenden, physiologischer Entwicklungsprozess; Krankheitsbilder und Leitsymptome in der Pädiatrie; pädagogische Ansätze in der physiotherapeutischen Arbeit mit Kindern; • Physiotherapeutische Versorgung von Patientinnen mit gynäkologischen Erkrankungen; von Schwangeren und Wöchnerinnen; von Neugeborenen, Kindern und Heranwachsenden 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 6 SWS seminaristischer Unterricht 4 SWS fachpraktischer Unterricht			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Klausur			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

GW1166 Professionelle Kommunikation und Versorgung im Kontext der Psychiatrie				
Modulcode FB: PT14	Englische Modulbezeichnung: Professional Communication focussed on Psychiatry			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 180 h Präsenzzeit 120 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 5. Semester: PT 2017	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Studiengang Physiotherapie		
1	<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden kennen Kommunikationsmodelle und können sie anwenden. Sie sind in der Lage ein Gespräch professionell zu führen und nehmen hierbei eine selbstreflexive und professionelle Haltung ein. Sie haben ihre Kenntnisse der Beratungs- und Anleitungsarbeit in der Physiotherapie vertieft. Sie können ihre Klientel unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse fachkompetent anleiten und können sich mit ihrer professionellen Rolle als Physiotherapeut*in und deren Grenzen und Herausforderungen auseinandersetzen. Sie sind sich Beziehungsasymmetrien, kultureller Unterschiede sowie der Problematik von (auch körperlicher) Nähe und Distanz im physiotherapeutischen Handeln bewusst, leiten hieraus adäquate Handlungsstrategien ab und setzen diese praktisch um. Sie sind fähig, das eigene Kommunikationsverhalten zu analysieren und zu ändern.</p> <p>Die Studierenden kennen die wichtigsten psychiatrischen Störungen und Ursachen für kognitive Einschränkungen. Sie sind in der Lage eine professionelle Beziehung mit chronisch psychisch kranken Menschen sowie Menschen mit Lernbehinderungen in der Anwendung physiotherapeutischer Methoden aufzubauen. Sie können in diesem Kontext ein physiotherapeutisches Assessment, eine Therapieplanung und die Auswahl geeigneter Therapiemethoden unter Berücksichtigung von Wünschen und Ängsten der Betroffenen durchzuführen.</p>			
2	<p>Inhalte des Moduls:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anwendung physiotherapeutischer Methoden bei psychisch Kranken und kognitiv eingeschränkten Menschen; • Grundlagen der Kommunikation, Kommunikationsmodelle; Techniken der Gesprächsführung im therapeutischen Kontext; Konzepte professioneller Beratung und Anleitung; Professionelle Beziehungsgestaltung; • Kommunikative Fähigkeiten im wissenschaftlichen und beruflichen Umfeld; Methoden der Reflexion der therapeutischen und professionellen Beziehungen, Interkulturelle Kommunikation, Gruppen, Gruppendynamik; • Störungsbilder und Leitsymptome aus dem psychiatrischen Symptomkomplex mit Epidemiologie, Ätiologie, Pathogenese, Diagnostik, Differentialdiagnostik, Therapie, Therapieformen, Prognose 			
3	<p>Lehr- und Lernmethoden:</p> <p>6 SWS seminaristischer Unterricht 4 SWS fachpraktischer Unterricht</p>			
4	<p>Sprache: Deutsch</p>			
5	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</p> <p>notwendig: keine</p> <p>empfohlen: keine</p>			
6	<p>Form der Prüfung: Klausur</p>			

7	Bewertungsmethoden: Benotet
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung
9	Bemerkungen: keine

GW1167 Interdisziplinäre Versorgung in der Geriatrie				
Modulcode FB: PT15	Englische Modulbezeichnung: The Physiotherapist as a Care Provider in Geriatrics			
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 90 h Präsenzzeit 60 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester: 5. Semester: PT 2017	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Studiengang Physiotherapie		
1	Qualifikationsziele : Die Studierenden können mit den Gesundheitsproblemen älterer und hochbetagter Menschen, insbesondere der Chronifizierung von Erkrankungen, körperlichen und kognitiven Funktionseinschränkungen und Multimorbidität sowie Polypharmazie umgehen und adäquate physiotherapeutische Behandlungskonzepte entwickeln. Sie können zielgerichtet Assessments auswählen und ihre Behandlungspläne auf das Management von Multimorbidität abstimmen. Sie kennen Kriterien für eine indikationspezifische geriatrische Rehabilitation bei alten und hochbetagten Menschen. Die Studierenden kennen unterschiedliche Geriatriekonzepte und setzen sich mit dem komplexen Problem der Versorgung geriatrischer Patientinnen und Patienten auseinander. Die Studierenden können auf die Funktionseinschränkung im Alter ausgerichtete Seniorensportgruppen planen und leiten und Bezug zu den Zielen des Gesundheitssports nehmen.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Leistungs- und Altersphysiologie, Physiologische Veränderungen im Alter, Altersbilder; • Geriatrisches Assessment; • Sturzrisiko, Multimorbidität, Mangelernährung, Sarkopenie, Frailty; • Geriatrische Versorgungskonzepte; • Auswirkungen von Multimorbidität auf die Therapiegestaltung sowie das individuelle Krankheitserleben der Patientin und des Patienten; • Training im Alter 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 3 SWS seminaristischer Unterricht 2 SWS fachpraktischer Unterricht			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Fachgespräch oder Kolloquium			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

GW1168 Physiotherapie im ambulanten Setting				
Modulcode FB: PT16	Englische Modulbezeichnung: The Physiotherapist as a Direct Contact Practitioner focussed on Outpatient Care			
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 90 h Präsenzzeit 60 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester: 4. oder 6. Semester: BBG 2018 6. Semester: PT 2017	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul PT, Wahlpflichtmodul BBG	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Studiengang Physiotherapie		
1	<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden können ihre professionellen Kenntnisse und Fertigkeiten in einer Physiotherapie Praxis und einer tagesklinischen Einrichtung selbstständig einzusetzen. Sie können dort ohne vorausgegangene ärztliche Diagnostik und Verordnung tätig werden.</p> <p>Sie sind in der Lage, ein valides Assessment zu ermitteln und durchzuführen. Sie erkennen die klinischen Zeichen und Informationen (Red Flags) die anzeigen, dass eine ärztliche Untersuchung oder Behandlung erforderlich ist.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, die funktionellen Zusammenhänge zwischen einzelnen physiotherapeutischen Befunden zu erkennen, wählen die geeigneten Maßnahmen aus und ordnen diese entsprechend der Kausalität.</p> <p>Sie können sich auf aktuelle Leitlinien stützen und zu den jeweiligen Empfehlungen geeignete physiotherapeutische Maßnahmen (Evidence-Based Practise oder Best Practise) wählen, sowie das Assessment und Therapie icf-gestützt dokumentieren.</p> <p>Sie sind kompetent Ihre Maßnahmen mit Patient*innen und deren Angehörigen im ambulanten Setting zu kommunizieren.</p> <p>Die Studierenden erkennen die Bedeutung der beruflichen Identität von und für Physiotherapeut*innen. Sie verfügen über die notwendigen Kompetenzen, die zum Erwerb einer beruflichen Identität als Physiotherapeut*innen befähigen.</p>			
2	<p>Inhalte des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fälle aus den Bereichen Unfallchirurgie, Orthopädie, Sportmedizin; • Manuelle Untersuchung des Bewegungsapparates und des peripheren Nervensystems; Methoden Radiologischer Diagnostik; • Konservative (inkl. pharmakotherapeutische) Therapiestandards in den Fachbereichen; • Güte klinischer Tests, Evidenz für Maßnahmen bei den häufigsten Erkrankungen und Verletzungen des Bewegungsapparates; Red Flags; • Fallbezogene Sichtung, kritische Bewertung, inhaltliche Übersetzung und praktische Umsetzung relevanter Leitlinien • Icf-gestützte Dokumentation an konkreten Fällen • Berufliche Identitätsbildung: Geschichtliche Entwicklung der Physiotherapie, Beruf des Physiotherapeuten und dessen Tätigkeitsfelder, Rollenverständnis Physiotherapie, Tätigkeitsfelder benachbarter Gesundheitsberufe 			
3	<p>Lehr- und Lernmethoden:</p> <p>4 SWS seminaristischer Unterricht 1 SWS fachpraktischer Unterricht</p>			
4	<p>Sprache: Deutsch</p>			
5	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</p> <p>notwendig: PT 2017: PT02 und PT03</p> <p>empfohlen: keine</p>			

6	Form der Prüfung: Fachgespräch oder Kolloquium
7	Bewertungsmethoden: Benotet
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung
9	Bemerkungen: keine

GW1169 Gesundheitsförderung in der Physiotherapie				
Modulcode FB: PT17	Englische Modulbezeichnung: Health Promotion			
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 72 h Präsenzzeit 78 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester: 6. Semester: PT 2017	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: gesundheitswissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele : Die Studierenden verstehen Gesundheitsförderung in Anlehnung an die WHO als einen Prozess, der Individuen und Gemeinschaften ein höheres Maß an Selbstbestimmung über ihre gesundheitsbezogene Lebensqualität ermöglicht. Sie kennen den Settings-Ansatz und seine theoretische Begründung sowie die Rahmenbedingungen und Vorgehensweisen in der Gesundheitsförderung in Deutschland. Sie können Maßnahmen zur Förderung körperlicher Aktivität für spezifische Settings konzipieren, die auch verhältnispräventive Überlegungen einbeziehen, und physiotherapeutische Kompetenzen in gesundheitsfördernde Interventionen in Settings einbringen.			
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheit und gesundheitsbezogene Lebensqualität, Gesundheitsförderung und Prävention; Modell der Salutogenese; • Grundsatzpapiere der WHO und der internationalen Konferenzen zur Gesundheitsförderung; • Settings-Ansatz, Grundprinzipien, Vorgehensweisen und theoretische Begründung (soziökologisches Modell); • Rahmenbedingungen und Akteure der Gesundheitsförderung in Deutschland; • Ansatzpunkte zu Förderung körperlicher Aktivität in den Settings Kommune (u.a. Walkability-Ansatz), Betrieb, Schule und stationäre Pflege 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 4 SWS seminaristischer Unterricht			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: PT01 empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Hausarbeit			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

GW1170 Methoden klinischer Forschung				
Modulcode FB: PT 18	Englische Modulbezeichnung: Research Methods			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 144 h Präsenzzeit 156 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 6. Semester: PT 2017	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: gesundheits- und sozialwissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele : Die Studierenden kennen die grundlegenden Designs epidemiologischer Forschung und die Besonderheiten klinischer Diagnostik- und Therapiestudien. Sie beherrschen die einzelnen Schritte des Forschungsprozesses von der Formulierung der Forschungsfrage bis zur Datenauswertung und Interpretation. Sie kennen verschiedene Methoden aus dem Arsenal der empirischen Sozialforschung und ihre angemessene Auswahl und Anwendung sowohl bei qualitativen Untersuchungen wie bei deskriptiven, explorativen oder hypothesenprüfenden Studien in der quantitativ orientierten Gesundheitsforschung. Sie überschauen unterschiedliche Datenquellen zur sekundäranalytischen Nutzung. Sie erkennen die ethischen und datenschutzrechtlichen Schranken der sozialwissenschaftlichen, epidemiologischen und klinischen Forschung im Gesundheitswesen.			
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Ziele, Kennzeichen und Ablauf qualitativer bzw. quantitativer Forschung, Verhältnis von Theorie und Empirie; • Ausgewählte Erhebungs- und Auswertungsmethoden der quantitativen Forschung (standardisierte Befragung, Beobachtung, Experiment); • Ausgewählte Erhebungs- und Auswertungsverfahren der qualitativen Sozialforschung (v.a. Befragung, Beobachtung, Fallstudien); • Methoden und Verfahren der Datenaufbereitung, -auswertung und -analyse: deskriptive und analytische/schließende Verfahren, auch unter Anwendung computergestützter Verfahren; • Ethische und datenschutzrechtliche Fragen des sozialwissenschaftlichen und des klinischen Forschungsprozesses; • Epidemiologische Kennzahlen und Studiendesigns, Nutzung von Sekundärdaten, klinische Studiendesigns und ihre spezifischen Auswertungsverfahren 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 8 SWS seminaristischer Unterricht			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: PT01 empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Klausur			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

GW1151 Studienprojekt Physiotherapie				
Modulcode FB: PT19	Englische Modulbezeichnung: Research Project Physiotherapy			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 108 h Präsenzzeit 192 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 6. + 7. Semester: PT 2017 4. + 5. Semester BBG 2018	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 2 Semester
Art: Pflichtmodul PT, Wahlpflichtmodul BBG	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Studiengang Physiotherapie		
1	Qualifikationsziele: An ausgewählten Problemfeldern der Physiotherapie erweitern bzw. vertiefen die Studierenden ihre Kompetenzen, Problemlösungen in der Physiotherapie zu erarbeiten und weiterzuentwickeln, relevante Informationen methodisch angemessen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren, daraus wissenschaftliche fundierte Entscheidungen abzuleiten, gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen und selbstständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten. Sie vertiefen die Fähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens und Denkens, Verantwortung in einem Team zu übernehmen, fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen sowie sich mit Fachvertretern und mit Laien auszutauschen.			
2	Inhalte des Moduls Die Inhalte des Projektes können aus Themenfeldern der Physiotherapie angeboten werden und sollen sich jeweils einem der thematischen Schwerpunkte der Physiotherapie zuordnen lassen.			
3	Lehr- und Lernmethoden: 6 SWS Seminar			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: PT01 empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Referat oder Kolloquium			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

GW1171 Physiotherapie im stationären Setting				
Modulcode FB: PT20	Englische Modulbezeichnung: The Physiotherapist as a Direct Contact Practitioner focussed on Inpatient Care			
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 90 h Präsenzzeit 60 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester: 3. oder 5. Semester: BBG 2018 7. Semester: PT 2017	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul PT, Wahl- pflichtmodul BBG	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Studiengang Physiotherapie		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden können die Versorgung in einem Akutkrankenhaus oder einer Rehabilitationsklinik durch sinnvolle physiotherapeutische Maßnahmen ergänzen, ohne dass dies einer speziellen ärztlichen Verordnung bedarf. Sie sind in der Lage ein valides Assessment durchzuführen. Sie können die gängigen Befunde der schulmedizinischen Diagnostik interpretieren und sind in der Lage, deren Einfluss auf die Beeinträchtigungen der Patienten abschätzen. Die Studierenden sind in der Lage, den kausalen Zusammenhang zwischen den erhobenen medizinischen Befunden und den Beeinträchtigungen der Patient*innen abzuschätzen und Ihre Therapie dementsprechend zu fokussieren. Sie können sich auf einrichtungsspezifische Standards (Behandlungspläne) stützen und sind in der Lage, diese mit aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen weiterentwickeln (Evidenzabgleich). Sie können Assessment und Therapie icf-gestützt in der elektronischen Krankenakte dokumentieren. Sie können Ihre Maßnahmen mit Patient*innen und Angehörigen sowie den Stationsteams kommunizieren.			
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Fälle aus den Bereichen Innere Medizin und Geriatrie sowie Neurologie und Psychiatrie; • Klinische Diagnostik: Neuroradiologie, Labordiagnostik, EKG und Spirometrie, Elektrophysiologie; • Evidenzen für physiotherapeutische Behandlungsansätze im Einsatz in der Akutklinik; red Flags; Therapiestandards in den Fachbereichen; • Methoden (und Kennwerte) der Verlaufs- und Ergebnisdokumentation; • Physiotherapeutische Behandlungspfade (Behandlungspläne), STERN Konzept; • Dokumentationssoftware 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 4 SWS seminaristischer Unterricht 1 SWS fachpraktischer Unterricht			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Fachgespräch oder Kolloquium			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			

9	Bemerkungen: keine
----------	------------------------------

GW1027 Strukturen der Gesundheitsversorgung				
Modulcode FB: P15, GPM 5, PT21		Englische Modulbezeichnung: Structures in Health Care		
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 144 h Präsenzzeit 156 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 1. Semester: PG 2020 (Stud. mit Berufsbe- rechtigung) 2. Semester: GM, PM, GMB, PMB 2014 5. Semester: PG 2020 7. Semester: PT 2017	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Pflege-, gesundheits- und sozialwissenschaftliche Studien- gänge		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen politikwissenschaftliche, rechtswissenschaftliche und gesundheitsökonomische Sichtweisen relevante Aspekte der gesundheitlichen Versorgung. Sie können an ausgewählten Fragestellungen politische, rechtliche und ökonomische Problemstellungen insbesondere mit Blick auf die pflegerische Versorgung erkennen und kritisch reflektieren, sich den Stand der wissenschaftlichen Diskussion unter Nutzung verfügbarer Literatur- und Datenquellen erschließen sowie Problemlösungskonzepte bewerten.			
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Gesetzliche und institutionelle Rahmenbedingungen der Gesundheitsversorgung in Deutschland; • Strukturmerkmale, Strukturprinzipien, Funktionsweise, Organisations- und Finanzierungsformen des gesundheitlichen Versorgungssystems, insbesondere der gesetzlichen und der privaten Krankenversicherung; • Aktuelle Entwicklungen in der Gesundheitspolitik sowie Strukturprobleme in ausgewählten Versorgungssektoren, insbesondere der pflegerischen Versorgung; • Relevante Rechtsbeziehungen im Gesundheitswesen, insbesondere im Bereich Patienten- und Leistungsrecht sowie im Bereich der Vertragsbeziehungen zwischen Leistungserbringern und Finanzierungsträgern; • Grundsatzfragen und Methoden der Gesundheitsökonomie, Analyse ökonomischer Probleme im Gesundheitswesen 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 8 SWS seminaristischer Unterricht			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Klausur			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

GW1172 Evidenzinformierte Praxis in der Physiotherapie				
Modulcode FB: PT22	Englische Modulbezeichnung: Evidence-informed Practise			
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 72 h Präsenzzeit 78 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester: 7. Semester: PT 2017	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: gesundheitswissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden haben die Fähigkeiten erworben bzw. vertieft, unterschiedliche Forschungsdesigns von therapeutischen und diagnostischen Verfahren in der Physiotherapie zur Ableitung praxisrelevanter Ergebnisse systematisch und kritisch zu bewerten. Anhand ausgewählter klinischer Themen können sie gesundheitswissenschaftliche, insb. für die Physiotherapie relevante Fragestellungen erarbeiten, systematische Literaturrecherchen in elektronischen Datenbanken durchführen und diese präsentieren, die Verzerrungspotenziale der identifizierten Studien bewerten, erläutern und die Studienergebnisse fachlich angemessen gewichten sowie diese für das eigene therapeutische Handeln in der Praxis reflektieren. In ihrer Analyse evidenzinformierter Entscheidungen können sie gesundheitspolitische, ökonomische und ethische Aspekte einbeziehen. Sie können unter Anleitung eine systematische Übersicht zu einer für die Praxis relevanten Fragestellung erarbeiten. Chancen und Grenzen der evidenzbasierten Methodik in Forschung und Praxis können von den Studierenden reflektiert werden.			
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Konzepte, Begriffe und Geschichte der Evidence-based Medicine und Entwicklung der Evidence-based Practice; • Gesundheitspolitischer und -ökonomischer Kontext der EbM-Diskussion; • Klinische Forschung und klinische Entscheidungsprozesse; • Entwickeln und Formulieren fachlich-inhaltlicher Fragestellungen in der Physiotherapie; • systematische Recherche und kritische Bewertung von Studien; • Systematische Reviews, Meta-Analysen, Health Technology Assessments und evidenzbasierte Leitlinien; • Ethische Konzepte im Kontext klinischer Entscheidungsfindung 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 4 SWS seminaristischer Unterricht			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Hausarbeit oder Portfolio			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

GW1173 Klinische Physiotherapie				
Modulcode FB:	Englische Modulbezeichnung:			
PT 23	Clinical Practise			
Arbeitsaufwand:	ECTS-Punkte:	Studiensemester:	Häufigkeit des Angebots:	Dauer:
300 h, davon 36 h Präsenzzeit 80 h Praxis 184 h Selbststudium	10 ECTS	8. Semester: PT 2017	Sommersemester	1 Semester
Art:	Niveaustufe:	Verwendbarkeit des Moduls:		
Pflichtmodul	Bachelor	Studiengang Physiotherapie		
1	Qualifikationsziele:			
	<p>Die Studierenden können unabhängig vom jeweiligen Setting, die physiotherapeutische Expertise selbstständig bei der Planung und Durchführung von Versorgungsprozessen im multiprofessionellen Team einbringen. Sie sind in der Lage ein zielgerichtetes, physiotherapeutisches Assessment durchzuführen und dabei alle verfügbaren Befunde anderer Fachrichtungen (inkl. Labormedizin und Radiologischer Diagnostik) zu nutzen.</p> <p>Die Studierenden kennen die Strukturen und Prozesse der an der Versorgung beteiligten Professionen und passen die Maßnahmen der Physiotherapie unter besonderer Berücksichtigung von Evidenzen, Wechselwirkungen und Dosierungsgrenzen in das Gesamtkonzept ein.</p> <p>Sie sind in der Lage, interdisziplinäre Behandlungspfade (Clinical Pathways), umzusetzen, kritisch zu hinterfragen und auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse mit- oder weiter zu entwickeln. Sie können das Assessment und Therapie icf-gestützt dokumentieren und sind in der Lage prägnante und valide Berichte zu verfassen. Sie können Ihre Maßnahmen mit Betroffenen und Angehörigen sowie in einem Netzwerk zu kommunizieren.</p>			
2	Inhalte des Moduls			
	<ul style="list-style-type: none"> • Komplexe Fälle aus klinischen Bereichen, in denen Physiotherapie zum Einsatz kommt; • Individuelles Assessment und Therapieplanung; Praxisreflexion; • Erstellen von evidenzbasierten Behandlungsplänen für komplexe Fälle in unterschiedlichen Settings; Red Flags; • Clinical Prediction Rules; • Interdisziplinäre Behandlungspfade (Critical Pathways); • Leistungsdokumentation und Berichterstellung. • Im Rahmen des Moduls besteht die Möglichkeit, die staatliche Prüfung zur Berufszulassung abzulegen 			
3	Lehr- und Lernmethoden:			
	2 SWS seminaristischer Unterricht			
4	Sprache:			
	Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:			
	notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung:			

	praktische Prüfung oder Portfolio
7	Bewertungsmethoden: Benotet
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung,
9	Bemerkungen: keine

GW1174 Bachelorarbeit (Physiotherapie)				
Modulcode FB: PT24	Englische Modulbezeichnung: Bachelor Thesis			
Arbeitsaufwand: 450 h, davon 36 h Präsenzzeit 414 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 15 ECTS	Studiensemester: 8. Semester: PT 2017	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Studiengang Physiotherapie		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben die Kompetenzen zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiet der Physiotherapie.			
2	Inhalte des Moduls Die Fragestellung der Abschlussarbeit muss für die Qualitätsentwicklung von Prozessen, Konzepten, Therapien der Physiotherapie relevant sein und innerhalb von 360 Stunden workload (entspricht ca. 9 Wochen Vollzeit) bearbeitbar sein. Die Abschlussarbeit muss folgenden Anforderungen genügen: <ul style="list-style-type: none"> • Abstrakt in Deutsch und Englisch, auf maximal einer Seite, das Auskunft über Fragestellung, methodischem Vorgehen und Ergebnisse gibt; • Begründung der Fragestellung und deren Relevanz für die Physiotherapie; • Darlegung des Erkenntnis- oder Forschungsstandes zur Fragestellung; • Begründung des methodischen Vorgehens, das gegenstandsangemessen sein muss; • Nachvollziehbare Darlegung der gewonnenen Erkenntnisse und der Schlussfolgerungen; • Einhaltung aller Anforderungen und formalen Kriterien des wissenschaftlichen Arbeitens; • Dokumentation des erhobenen bzw. genutzten Datenmaterials im Anhang (ggf. elektronisch). • Im Kolloquium werden typische Arbeitsschritte einer wissenschaftlichen Arbeit behandelt, Vorgehensweisen kritisch reflektiert und Textbeispiele diskutiert. 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 2 SWS seminaristischer Unterricht			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: Nachweis von 140 ECTS empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Hausarbeit (Abschlussarbeit) und Kolloquium			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfungen			
9	Bemerkungen: keine			

Anlage 4: Berufspraktische Ordnung

§ 1 Praxiseinrichtungen

- (1) Zur Sicherstellung der berufspraktischen Ausbildung im Studiengang Physiotherapie schließt die Hochschule Rahmenvereinbarungen mit Praxiseinrichtungen oder Verträge mit „Akademischen Lehreinrichtungen für Physiotherapie der Hochschule Fulda“ ab. Der Fachbereich stellt sicher, dass die Praxisphasen im Umfang von insgesamt 1.600 Stunden in Inhalten und Umfang gemäß Anlage 1 (zu § 1 Abs. 1) PhysTh-APrV absolviert werden können.
- (2) Als Praxiseinrichtungen anerkannt werden Rehabilitationszentren, ambulante Praxen und Kliniken der Fachrichtungen Orthopädie, Neurologie, Inneren Medizin, Chirurgie, Pädiatrie, Psychiatrie und Gynäkologie, die durch anerkannte Fachkräfte eine qualifizierte Anleitung garantieren. Als anerkannte Fachkräfte gelten Personen, die einen staatlich anerkannten Abschluss als Physiotherapeut*in vorweisen und eine entsprechende pädagogische Eignung nachweisen können. Eine solche Eignung ist insbesondere nach einer Zusatzqualifikation für Praxisanleitung oder einer sonstigen (berufs-) pädagogischen Zusatzqualifikation von mindestens 210 Stunden Präsenz oder 300 Stunden studentischem Workload ggf. im Rahmen eines Studiums gegeben. Sie kann auch durch pädagogische Praxis nachgewiesen werden.
- (3) Die Praxisphasen werden in der Regel in den „Akademischen Lehrkrankenhäusern bzw. Lehreinrichtungen für Physiotherapie der Hochschule Fulda“ absolviert. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Ausnahmen sollen insbesondere im Rahmen internationaler Kooperationen möglich gemacht werden. Internationale Kooperationen müssen im Vorfeld dem Regierungspräsidium Darmstadt zur Genehmigung vorgelegt werden.

§ 2 Organisation der Praxisphasen

- (1) Das Praxisreferat ist zuständig für die Koordinierung sowie die Organisation und Verwaltung der Praxisphasen inklusive der Rahmenvereinbarungen mit den Praxiseinrichtungen. Die Beratung der Studierenden bzgl. der Auswahl der Praxisstellen, der kontinuierlichen Betreuung vor, während und nach der Praxisphase sowie die Pflege der Kontakte mit den Praxiseinrichtungen erfolgen durch das Praxisreferat im Einvernehmen mit der Studiengangsleitung und, soweit die Praxisphasen Modulen zugeordnet sind, den Modulverantwortlichen.
- (2) Im Einvernehmen zwischen dem Praxisreferat, der Studiengangsleitung und der Praxisanleiter*in in den „Akademischen Lehreinrichtungen für Physiotherapie der Hochschule Fulda“ werden für die Studierenden individuelle Studienpläne erstellt, die sich in Umfang und institutioneller Zuordnung der Praxiszeiten an der Anlage 1B (zu § 1 Abs. 1) PhysTh-APrV in der jeweils geltenden Fassung orientieren. Eine schematische Zuordnung der Stunden der praktischen Ausbildungen zu den verschiedenen medizinischen Fachbereichen gemäß der Studienstruktur erfolgt in nachstehender Tabelle.
- (3) Während der Praxisphasen sind die Studierenden an die in den Verträgen mit den jeweiligen Praxiseinrichtungen festgelegten Vereinbarungen gebunden. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss aus dem Praktikum führen. Der Prüfungsausschuss entscheidet nach Anhörung der Studierenden über das weitere Vorgehen.

Semester		2.		3.		4.		5.		6.		7.		8.
Praktikum			1		2		3		4		5		6	7
	Std.													
Chirurgie	240		X		X		X		X		X		X	X
Innere Medizin	240		X		X		X		X		X		X	X
Orthopädie	240		X		X		X		X		X		X	X
Neurologie	240				X		X		X		X		X	X
Pädiatrie	160								X		X		X	X
Gynäkologie	80								X		X		X	X
Psychiatrie	80						X		X		X		X	X
Wahlpraktikum	320				X		X		X		X		X	
			266		266		266		266		266		266	160

§ 3 Qualitätssicherung

- (1) Die während der jeweiligen Praxisphase erbrachte Ausbildungsleistung (regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme unter Angabe der jeweiligen Stundenzahl) und die nach PhysTh-APrV geforderten Tätigkeiten in der praktischen Ausbildung werden von der Praxiseinrichtung testiert.
- (2) Die Praxisphasen werden über Reflexionsveranstaltungen und Praxisbesuche der Studiengansleitung in Kooperation mit dem Praxisreferat und Lehrenden des Studienganges begleitet.
- (3) Die Studierenden vertiefen die in den Praktika erworbenen Kompetenzen durch Bearbeitung gezielter Lernaufgaben. Die Ergebnisse werden als Portfolio niedergeschrieben und bis zum Semesterende bei den Praxisreferent*innen eingereicht. Die Referierenden geben ein schriftliches Feedback zum Lernerfolg.
- (4) Die berufspraktischen Studienanteile werden in die Evaluation der Lehre einbezogen.